

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An das
Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2449

Landesverband
Schleswig-Holstein
e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ann Kristin Montano
Referentin für
Naturschutz

annkristin.montano
@bund-sh.de
Fon 0431 66060-51

● **Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1273

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Gesetzesentwurfes und übermitteln Ihnen
nachfolgend unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Ann Kristin Montano

Stellungnahme:

Der BUND Schleswig-Holstein begrüßt die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Bereits seit geraumer Zeit weist der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland auf die Gefahren der voranschreitenden Klimakrise hin. Bemühungen des BUND, das Land Schleswig-Holstein zu einer proaktiven Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen zu bewegen, gestalten sich schwierig. Die Vorbildfunktion des nördlichsten Bundeslandes für seine Bürger*innen wird nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen. Eine Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, hin zu einem besonderen Fokus auf den Schutz des Klimas, wird vom BUND Schleswig-Holstein daher als zeitgemäß und zukunftsorientiert begriffen.

Zum vorliegenden Entwurf der Änderungen:

Zu Artikel 11 neu:

Das Klima unter den besonderen Schutz des Landes Schleswig-Holstein zu stellen, entspricht der logischen Konsequenz aktueller umweltfachlicher Entwicklungen und Berechnungen. Das Land verpflichtet sich damit, seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und die Verantwortung für seine zukünftigen Generationen wahrzunehmen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Schleswig-Holstein befürwortet daher den eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Die angestrebten Ziele der Verfassung müssen außerdem verbindlich und konsequent umgesetzt werden.